

SITZUNG VOM 13. Mai 2019

PROTOKOLL

der 7. Sitzung

Vorsitz: Präsidentin Qëndresa Sadriu
Präsident Peter Bühler

Mitglieder: 32 Mitglieder

Entschuldigt: Björn Blaser
Reto Bolliger
Thomas Edel (Krankheit)
Sven Gretler (Geschäft)

Protokoll: Ratssekretärin Jasmin Baumann

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Zeit: 18.00 - 19.00 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 6. Sitzung vom 4. März 2019
3. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) "Einführung von Projekten zur Jugend-, Kunst- und Stadtbildförderung" - Begründung
4. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) und Mitunterzeichnende "Klimanotstand" - Begründung
5. Interpellation Taulant Faniqi (SP) und Mitunterzeichnende "Prävention gegen Rassismus" - Begründung
6. Einsetzung einer Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat
7. Wahl der Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat
 - 7.1 Wahl von 5 Mitgliedern
 - 7.2 Wahl des Präsidenten
 - 7.3 Wahl der Aktuarin
8. Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Stadt Opfikon; Neue Bestattungsverordnung Kanton Zürich; Formale Anpassungen der bestehenden Verordnung vom 1. März 2010
9. Indexierter Stellenplan der Schule Opfikon, Therapie, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schulverwaltung
10. Erweiterungsbau und Umbau Erdgeschoss Stadthaus, Genehmigung Projektierungs- und Ausführungskredit

SITZUNG VOM

13. Mai 2019

11. Wahl des Büros Gemeinderat für das Amtsjahr 2019/2020
 11.1 Geheime Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2019/2020
 11.2 Geheime Wahl des 1. Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2019/2020
 11.3 Geheime Wahl des 2. Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2019/2020
 11.4 Wahl von 3 Stimmzählenden für das Amtsjahr 2019/2020

1. Mitteilungen

0.5.0

Die Ratspräsidentin informiert, dass sich Stadtpräsident Paul Remund aufgrund Krankheit entschuldigen lässt.

1.1 Kleine Anfrage Thomas Wepf (SP) "Vorläufiges Baumatorium für 5G-Antennen" - Bekanntgabe **8.4.0**

Die Ratspräsidentin informiert über den Eingang der Kleinen Anfrage von Thomas Wepf (SP) betreffend ein vorläufiges Baumatorium für 5G-Antennen. Die Kleine Anfrage ist gemäss Art. 49 der Geschäftsordnung Gemeinderat durch den Stadtrat innert zwei Monaten nach Bekanntgabe im Rat zu beantworten. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.

Die Ratspräsidentin informiert, dass der Gemeinderatsausflug am 30. August 2019 stattfindet. Eine Einladung folgt.

Sie gratuliert Roman Schmid und Jörg Mäder zur Wahl in den Kantonsrat.

Die Ratspräsidentin verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

- SR-Beschluss Interpellation Graf Zeitplan Schulhaus Glattpark Zuweisung
- Beschlüsse Bezirksrat zu den Aufsichtsbeschwerden (Birlesik Energieplan Ausstand 27-02-2019, Schoch RPK-Abschied Budget 27-02-2019 und Husi Energieplan 24-04-2019)
- Zuweisungen 18-03-2019 (Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018)
- Präsidiale Zuweisung Revision Entsorgungsverordnung 04-04-2019
- Zuweisungen 29-04-2019 (Kreditbewilligungen: Plattenstrasse Strassensanierung Beleuchtungsersatz, Sanierung Kreisel Talackerstrasse Giebeleichstrasse, Sanierung Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse)
- Stadtbibliothek Jahresbericht 2018
- Einladung Anlass Stellvertretung in Parlamenten 04-07-2019
- Leitfaden, Zusammenfassung und Studie PROMO 35 Förderung politisches Engagement

2. Protokoll der 6. Sitzung vom 4. März 2019

0.5.0

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.



3. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) "Einführung von Projekten zur Jugend-Kunst- und Stadtbildförderung" - Begründung **5.2.3.1**

Qëndresa Sadriu (SP) begründet im Rat ihr Postulat.

Die Stadtbild- und Kunstförderung sind Qëndresa Sadriu wichtig und umso wichtiger ist ihr der Einbezug von Kindern und Jugendlichen. Als sie in der vierten Klasse war, durfte sie den Bogen beim Schulhaus Lättenwiesen bemalen. Wenn Qëndresa Sadriu heute dort vorbeigeht, gibt es ihr ein Gefühl von Heimat und Zugehörigkeit. Sie hatte mit dem Quartier- und Freiwilligenbeauftragten bereits Kontakt und freut sich, dass einige Projekte bereits laufen, ihre Vorschläge gut angenommen wurden und künftig zu hoffentlich guten Projekten führen werden.

Die Graffiti-Kunst ist für Jugendliche interessant, jedoch illegal. Einer ihrer Vorschläge ist, Unterführungen mit Graffitis zu bemalen. Dies fördert das Stadtbild und bietet die Möglichkeit, auf legalem Weg die Graffiti-Kunst auszuprobieren. Ein anderer Vorschlag ist, die Schulhäuser Lättenwiesen, Oberhausen und Mettlen durch Bemalungen und Beschriftungen zu verbinden.

Qëndresa Sadriu bittet den Stadtrat das Postulat anzunehmen.

Der 1. Vizepräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

4. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) und Mitunterzeichnende "Klimanotstand" - Begründung **7.4.0**

Qëndresa Sadriu (SP) begründet im Rat ihr Postulat.

Alle Anwesenden werden von der Klimabewegung gehört oder gelesen haben. Auch im Kantonsrat wurde über den Klimanotstand debattiert und zwei Postulate wurden durch die Unterstützung mehrerer Parteien knapp überwiesen. Für Qëndresa Sadriu ist das ein Zeichen, es kommunal dem Kanton gleich zu tun.

Im IPCC-Bericht des Weltklimarats ist ersichtlich, dass wir uns in einer von Menschen gemachten Klimakrise befinden. Weil es eine menschengemachte Krise ist, ist es auch unsere Verantwortung dagegen zu steuern. Selbstverantwortung alleine reicht nicht. Es muss politisch gehandelt werden. Die Ziele des Pariser Abkommens sollen schneller erreicht werden. Um dem Klimawandel entgegen zu steuern, reicht es nicht, darauf zu vertrauen, dass international gehandelt wird. Es muss im Kleinen - also bereits kommunal - beginnen. Die Zustimmung zum Energieplan war ein kleiner Teil aber Qëndresa Sadriu ist der Meinung, es müssen grössere Ziele gesetzt werden. Es ist ihr klar, dass ihr Postulat symbolischer Natur ist. Es ist jedoch nötig, um konkrete Ideen und Massnahmen zu erarbeiten. Das Postulat ist dringlich, weil der IPCC-Bericht zeigt, dass die aktuelle Situation ein schnelles Handeln erfordert. Sie bittet den Stadtrat das Postulat anzunehmen, um sich der Thematik zu stellen und Massnahmen zu erarbeiten.

Der 1. Vizepräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

5. Interpellation Taulant Faniqi (SP) und Mitunterzeichnende "Prävention gegen Rassismus" - Begründung

3.3.2

Taulant Faniqi (SP) begründet im Rat seine Interpellation.

Er wurde gefragt, ob das Thema Rassismus in einer Gemeinde wie in Opfikon relevant sei. Rassismus findet man in allen Bevölkerungsgruppen. Taulant Faniqi erwähnt, dass während wir uns technologisch im 21. Jahrhundert befinden, unsere Weltbilder noch von Jahrtausend alten Legenden geprägt sind. Diese Kombination aus höchstem technologischen Knowhow und naivem Kinderglauben könnte auf die Dauer fatale Konsequenzen haben. Er zitiert aus dem Buch von Michael Schmidt-Salomon "Grenzen der Toleranz".

Taulant Faniqi bittet den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen beabsichtigt bzw. unternimmt der Stadtrat gegen Rassismus bei polizeilicher Arbeit, in der Schule und im Service Public?
2. Ist der Stadtrat bereit, die Behörden und die Bevölkerung auf Themen wie Rassismus zu sensibilisieren?
3. Wird der Stadtrat auch mit Fachstellen wie Brückenbauer oder Anti Rassismus-Stellen arbeiten?

Für die Beantwortung der Fragen bedankt er sich beim Stadtrat.

Die Ratspräsidentin erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert dreier Monaten nach der Begründung zu beantworten hat. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

6. Einsetzung einer Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat

0.5.2.4.0

Peter Bühler, erster Vizepräsidenten, erläutert das Geschäft Einsetzung einer Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat.

Mit der Anpassung des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 sind die Gemeindeordnung und der Organisationserlass Gemeinderat (aktuell Geschäftsordnung Gemeinderat) anzupassen. Für die Erarbeitung und Beratung des Organisationserlasses Gemeinderat soll gemäss Art. 64 der GO GR eine Spezialkommission eingesetzt werden. Diese soll aus drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, dem Gemeinderatspräsidenten sowie dem ersten Vizepräsidenten des Amtsjahres 2019/2020 bestehen. Die Ratssekretärin soll als Aktuarin und beratende Stimme Einsitz nehmen.

Die Spezialkommission wird aufgelöst, sobald der Rat den Organisationserlass Gemeinderat verabschiedet hat.

SITZUNG VOM

13. Mai 2019

Antrag

Das Büro Gemeinderat beantragt dem Gemeinderat mit 3:1 Stimmen (bei 1 Abwesenheit und 1 Vakanz) eine Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat zur Erarbeitung des Organisationserlasses einzusetzen.

Die Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat wird zur Erarbeitung des Organisationserlasses einstimmig eingesetzt.

6. Einsetzung Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat 0.5.2.4.0

Gestützt auf den Antrag des Büro Gemeinderats vom 19. März 2019, auf Art. 64 der Geschäftsordnung Gemeinderat und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat wird zur Erarbeitung des Organisationserlasses eingesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Büro Gemeinderat

7. Wahl der Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat**0.5.2.4.0**

7.1 Wahl von 5 Mitgliedern der Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Patrick Rouiller, schlägt vor:

- Peter Bühler (FDP)
- Eric Welter (GV)
- Urban Husi (SVP)
- Reto Bolliger (CVP)
- Sven Gretler (SP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Es gibt keine Enthaltungen oder Gegenstimmen. Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat sind gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gewählte
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung



SITZUNG VOM

13. Mai 2019

7.2 Wahl des Präsidenten der Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Patrick Rouiller, schlägt vor:

- Peter Bühler (FDP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Es gibt keine Enthaltungen oder Gegenstimmen. Der Vorgeschlagene ist als Präsident der Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Peter Bühler
- Bezirksrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

7.3 Wahl der Aktuarin der Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Patrick Rouiller, schlägt vor:

- Jasmin Baumann, Ratssekretärin

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Es gibt keine Enthaltungen oder Gegenstimmen. Die Vorgeschlagene ist als Aktuarin ohne Stimmrecht mit beratender Stimme der Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Jasmin Baumann
- Bezirksrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

8. Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Stadt Opfikon; Neue Bestattungsverordnung Kanton Zürich; Formale Anpassungen der bestehenden Verordnung vom 1. März 2010 1.3.0

Stefan Laux, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Stadt Opfikon.

Der Regierungsrat hat am 20. Mai 2015 eine neue Bestattungsverordnung verabschiedet, welche auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt worden ist. Gegen zwei Bestimmungen ist Beschwerde erhoben worden. Das Bundesgericht hat diese Beschwerde abgewiesen und die Bestimmungen sind per 1. Dezember 2017 in Kraft getreten. Die letzte Verordnung stammt aus dem Jahr 1963. Der Kanton wollte diese den aktuellen Gegebenheiten anpassen.



SITZUNG VOM

13. Mai 2019

Die aktuelle Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Stadt Opfikon aus dem Jahr 2010, sowie die Ausführungsbestimmungen zur Friedhofsverordnung hat der Stadtrat formal der neuen kantonalen Bestattungsverordnung vom 20. Mai 2015 angepasst. Es wurden fünf Artikel der Friedhofs- und Bestattungsverordnung und sechs Bestimmungen der Ausführungsbestimmungen mehrheitlich formal angepasst.

Die Teilrevision der Friedhofs- und Bestattungsverordnung vom 1. März 2010 wird, gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 2018 und auf Art. 34 Ziff. 2 der Gemeindeordnung, dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die GPK hat die Teilrevision der Friedhofs- und Bestattungsverordnung eingehend geprüft und mit der kantonalen Verordnung verglichen. Insbesondere die Gleichstellung der Erd- und Feuerbestattung und der unabdingbaren Ruhefrist von 20 Jahren für beide Grabarten ergeben eine Anpassung für Urnengräber im Vergleich zur vorherigen Verordnung. Dies ist aber im § 15 der kantonalen Bestattungsverordnung so vorgeschrieben und lässt der Stadt keinen Spielraum. Damit wurde das vorzeitige Ausgraben von Urnen gegen Übernahme der Kosten auf Wunsch der Angehörigen aus den Ausführungsbestimmung zur Friedhofsverordnung gestrichen. Dies ist die massgebende Änderung, welche gemäss Abklärungen mit der Stadt und dem Kanton zwingend ist. Die GPK nimmt dies mit Bedauern zur Kenntnis.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen (bei 3 Abwesenheiten) den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Gesundheitsvorstand Jörg Mäder dankt der GPK für die Behandlung des Geschäftes. Alle wichtigen Informationen wurden gesagt. Es handelt sich um einen Nachzug aufgrund der kantonalen Anpassungen. Zudem wurden im Zug der Anpassung formale Änderungen vorgenommen. Es handelt sich um einen ethisch heiklen Bereich. Jörg Mäder dankt der GPK für die seriöse Bearbeitung und die positive Abstimmung

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Die Ratspräsidentin schreitet zur Abstimmung.

Die Teilrevision der Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Stadt Opfikon wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

8. Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Stadt Opfikon; Neue Bestattungsverordnung Kanton Zürich; Formale Anpassungen der bestehenden Verordnung vom 1. März 2010 1.3.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 2018, auf Art. 34, Ziff. 2, lit. j der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

SITZUNG VOM

13. Mai 2019

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Teilrevision der Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Stadt Opfikon wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilung Gesellschaft
 - Friedhofsvorstand
 - Stadtkanzlei

9. Indexierter Stellenplan der Schule Opfikon, Therapie, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schulverwaltung 2.1.1

Andreas Baumgartner, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Indexierter Stellenplan der Schule Opfikon.

Die Indexierung der Stellen erfolgt anhand der Anzahl von Schülern. Es handelt sich beim Stellenplan nicht um Personen mit Lehrtätigkeit, sondern um Personen, welche in der Schulpsychologie, der Schulsozialarbeit, der Psychomotorik, der Logopädie und in der Schuladministration tätig sind.

Durch Analyse der Vollkosten (statt der reinen Lohnkosten) wird beantragt, administrative zu schulpsychologischen Stellen mit dem Faktor 1.6 statt 1.7 zu gewichten.

Opfikon erlebt ein extremes Wachstum, hohe Geburtenraten mit mehr Kindern und mehr Schulhäusern. Die letzte Indexierung wurde im Jahr 2012 gemacht und konnten damals nicht 100% statistisch überzeugen. Daher möchte die GPK die Stellenpläne wiederum auf fünf Jahre befristen.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen (bei 3 Abwesenheiten) die Anträge des Stadtrates, unter Berücksichtigung folgender Änderungen anzunehmen:

1. Die GPK beantragt mit 4:0 Stimmen (bei 3 Abwesenheit) den Stellenplan der Schule Opfikon auf 5 Jahre zu befristen.
2. Die GPK beantragt mit 4:0 Stimmen (bei 3 Abwesenheit) die administrative zur schulpsychologischen Stelle mit dem Faktor 1.6 statt 1.7 zu gewichten.

Schulpräsident Norbert Zeller dankt der GPK für die intensive und detaillierte Prüfung des Geschäftes. Es fand ein intensiver Austausch statt und man hat deutlich gespürt, dass die GPK wissen wollte, wie die Stellen geplant werden. Auch mit den erwähnten Änderungen kann die Qualität hoch gehalten werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.



SITZUNG VOM

13. Mai 2019

Die Ratspräsidentin erläutert die Reihenfolge der Abstimmungen. Gemäss Art. 31 der Geschäftsordnung Gemeinderat gelangen zuerst die beiden Änderungsanträge und zum Schluss der Hauptantrag zur Abstimmung.

Dem Antrag der GPK, die Umwandlung der Stellenprozente aus dem Stellenplan Schulpsychologie mit dem Faktor 1.6 zu gewichten, wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag der GPK, die Stellenpläne der Schule Opfikon auf 5 Jahre zu befristen, wird einstimmig zugestimmt.

Den Anträgen des Stadtrates, unter Berücksichtigung der genehmigten Änderungen, wird einstimmig zugestimmt.

9. Indexierter Stellenplan der Schule Opfikon, Therapie, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schulverwaltung 2.1.1
-

Gestützt auf die Anträge der Schulpflege vom 15. November 2018 und des Stadtrates vom 11. Dezember 2018, auf Art. 36, Ziff. 5 der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Stellenpläne der Schule Opfikon werden auf 5 Jahre befristet.
2. Der Stellenplan "Therapie Schule" (ehemals Logopädie und Psychomotorik) wird mit derzeit 6.35 Stellen bestätigt und neu unbefristet auf 2'036 Kindern (Stand Sommer 2018) indexiert.
3. Der Stellenplan "Schulpsychologie" wird mit derzeit 2.05 Stellen bestätigt und neu unbefristet auf 2'036 Kindern (Stand Sommer 2018) indexiert.
4. Die Schulpflege wird ermächtigt, nach Bedarf Stellenprozente aus dem Stellenplan "Schulpsychologie" mit dem Faktor 1.6 für eine administrative Stelle zugunsten des Schulpsychologischen Dienstes umzuwandeln.
5. Der Stellenplan "Schulverwaltung" wird mit derzeit 6.35 Stellen bestätigt und neu unbefristet auf 2'036 Kindern (Stand Sommer 2018) indexiert.
6. Der Stellenplan "Schulsozialarbeit" wird mit derzeit 2.9 Stellen bestätigt und neu unbefristet auf 2'036 Kindern (Stand Sommer 2018) indexiert.



SITZUNG VOM

13. Mai 2019

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Schulpflege
- Schulpräsident
- Gesamtschulleiter
- Leitung Schulverwaltung
- Stadtkanzlei

10. Erweiterungsbau und Umbau Erdgeschoss Stadthaus, Genehmigung Projektierungs- und Ausführungskredit 6.1.5.1

Benjamin Baumgartner, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Erweiterungsbau und Umbau Erdgeschoss Stadthaus.

Die Stadt wuchs in den letzten Jahren und die Bürokapazitäten kommen an ihre Grenzen, weshalb auf dem Stadthausparkplatz, Richtung Spielplatz ein Anbau geplant ist. Darunter soll parkiert werden können. Aufgrund des Betrags ist eine Volksabstimmung notwendig. Benjamin Baumgartner dankt dem Finanzvorstand und der Liegenschaftenabteilung für die vielen Auskünfte und den guten Austausch. Das Projekt teilt sich in zwei Hauptprojekte: Umbau des Erdgeschosses für ca. CHF 1 Mio. und Erweiterungsbau im Wert von ca. CHF. 4.5 Mio., was gesamthaft ca. CHF 5.5. Mio. für das Projekt bedeutet.

Der Bedarf ist nach Besichtigung der Räumlichkeiten aus Sicht der RPK gegeben.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Finanzvorstand Valentin Perego dankt der RPK für die positive und beförderliche Behandlung des Projekts. So kann die Volksabstimmung im September 2019 stattfinden. Er hofft auf die Unterstützung des Volks. Es wird ein vernünftiger und kostengünstiger Bau, welcher Kapazität bringt. Es wird aber nicht auf Vorrat gebaut. Der Anbau gibt überall etwas mehr Luft, damit die Verwaltung sauber geführt werden kann. Valentin Perego bittet den Gemeinderat zuhänden der Volksabstimmung zuzustimmen und sich für das Projekt einzusetzen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Zuhänden der Urnenabstimmung wird der Projektierungs- und Ausführungskredit für den Erweiterungsbau und den Umbau im Erdgeschoss des Stadthauses von CHF 5'460'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.002, einstimmig mit 32:0 genehmigt.



SITZUNG VOM

13. Mai 2019

10. Erweiterungsbau und Umbau Erdgeschoss Stadthaus, Genehmigung Projektierungs- und Ausführungskredit 6.1.5.1
-

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. November 2018, auf Art. 36, Ziff. 4 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Projektierungs- und Ausführungskredit für den Erweiterungsbau und den Umbau im Erdgeschoss des Stadthauses von CHF 5'460'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 61 7.5040.002, genehmigt.
2. Die Kreditsumme wird gemäss Art. 8, Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterbreitet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Mitglieder der Arbeitsgruppe Raumplanung Stadtverwaltung
 - Abteilungsleitende
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften

11. Wahl des Büros Gemeinderat für das Amtsjahr 2019/2020 0.5.0

11.1 Geheime Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2019/2020

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Patrick Rouiller, schlägt vor:

- Peter Bühler (FDP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Die geheime Wahl ergibt:

Zahl der Anwesenden	32
Eingegangene Wahlzettel	32
Abzüglich leere Wahlzettel	0
Abzüglich ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Zahl der Wahlzettel	32
Absolutes Mehr	17
Gewählt ist Peter Bühler mit Stimmen.	31
Vereinzelte	1
Total	32



SITZUNG VOM 13. Mai 2019

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Peter Bühler
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

Qëndresa Sadriu gratuliert Peter Bühler zur Wahl.

Der Ratspräsident erläutert, dass es ihm wichtig ist, dass der Umgang respektvoll, tolerant und mit gesundem Menschenverstand ist. Jüngere Generationen sollen sehen, dass im Parlament gute Leute und Vorbilder sind. Sie müssen wissen, dass es Rechte und Pflichten gibt. Dank an die Ratssekretärin.

Peter Bühler verabschiedet Qëndresa Sadriu und gratuliert ihr zur Wahl in den Kantonsrat. Sie hat als siebte Ratspräsidentin sieben Gemeinderatssitzungen geleitet. Ihr Geschenk hat sie der Stiftung Theodora und der Stiftung zur Unterstützung krebskranker Kinder gespendet.

Qëndresa Sadriu möchte sich hauptsächlich bedanken. Als höchste Opfikerin hatte sie die Möglichkeit, die Stadt zu vertreten, Erfahrungen über Sitzungsleitung, Diskussionsführung und Teamarbeit trotz politischer Differenzen zu sammeln. Diese kann sie auch an anderen Orten anwenden und haben ihr im Kantonsratswahlkampf geholfen. Sie dankt für die respektvolle und mehrheitlich sachliche Diskussionskultur während den Gemeinderatssitzungen und wünscht sich weiterhin offene und respektvolle Diskussionen. Qëndresa Sadriu wünscht sich hauptsächlich, dass wichtige Anliegen effizient und zeitnah gelöst werden.

11.2 Geheime Wahl des 1. Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2019/2020

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Patrick Rouiller, schlägt vor:

- Eric Welter (GV)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Die geheime Wahl ergibt:

Zahl der Anwesenden	32
Eingegangene Wahlzettel	32
Abzüglich leere Wahlzettel	3
Abzüglich ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Zahl der Wahlzettel	29
Absolutes Mehr	15
Gewählt ist Eric Welter mit Stimmen.	25
Vereinzelte	4
Total	29



SITZUNG VOM 13. Mai 2019

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Eric Welter
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

11.3 Geheime Wahl des 2. Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2019/2020

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Patrick Rouiller, schlägt vor:

- Tanja Glanzmann (CVP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Die geheime Wahl ergibt:

Zahl der Anwesenden	32
Eingegangene Wahlzettel	32
Abzüglich leere Wahlzettel	2
Abzüglich ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Zahl der Wahlzettel	30
Absolutes Mehr	16
Gewählt ist Tanja Glanzmann mit Stimmen.	29
Vereinzelte	1
Total	30

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Tanja Glanzmann
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

11.4 Wahl von 3 Stimmenzählenden für das Amtsjahr 2019/2020

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Patrick Rouiller, schlägt vor:

- Ruth Schoch (SVP)
- Tobias Honold (NIO@GLP)
- Taulant Faniqi (SP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Es gibt keine Enthaltungen oder Gegenstimmen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind als Stimmenzählende gewählt.

SITZUNG VOM

13. Mai 2019

Mitteilung durch Protokollauszug an:

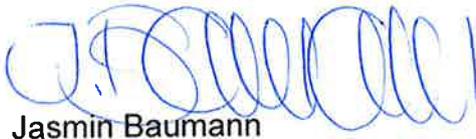
- Gewählte
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 19 bis 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 14. Mai 2019

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:



Jasmin Baumann

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 92 -

SITZUNG VOM

13. Mai 2019

Protokoll geprüft:

Datum:

Präsident:
Peter Bühler





1. Vizepräsident:
Eric Welter





2. Vizepräsidentin:
Tanja Glanzmann





STADT OPFIKON

